



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06.12.2021

1 Ausgangslage

Basierend auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 03. Dezember 2021 sowie den aufdatierten Schutzkonzepten der Gemeinde Seon Version 13.0 für Sportanlagen und den COVID-19 Schutzmassnahmen im Turnsport Bereich Breitensport Version 14.0 des Schweizerischen Turnverbandes (STV) aktualisieren wir das Schutzkonzept vom 13. September 2021.

2 Zielsetzungen

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist, die Durchführung des Turnbetriebes des MTV Seon im Rahmen der geltenden Schutzbedingungen zu gewährleisten.

Das Schutzkonzept beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes im MTV Seon. Alle allgemeinen Informationen sind dem Schutzkonzept des STV zu entnehmen.

3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form ab 06. Dezember 2021 gültig und wird nach den neusten Weisungen von Bundesrat/STV und Gemeinde Seon laufend angepasst.

4 Trainings

4.1 Trainingszeiten

Senioren: Mittwoch 1900 – 2000 Uhr

Aktive: Mittwoch 2000 – 2200 Uhr

In der Regel in der Halle. Ausnahmen werden vorgängig via bestehende WhatsApp Kanäle bekannt gemacht.

5 Regeln zur Benützung

5.1 Trainingsteilnahme

Teilnehmen an den Trainings dürfen nur gesunde Personen. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt bzw. erscheint nicht zum Training.

5.2 Trainingsbetrieb

Sport im Innen- und Aussenbereich sind wieder uneingeschränkt möglich. Während dem Training sind die Maskenpflicht und die Pflicht zur Einhaltung des Abstandes sowie die Kapazitätsbeschränkungen aufgehoben.

Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Der Trainingsverantwortliche macht zu Beginn des Trainings auf die Zutrittsbedingungen aufmerksam.

Generell ist eine Anmeldung via WhatsApp wünschenswert. Der Trainingsverantwortliche führt für jedes Training eine **Anwesenheitsliste mit den Kontaktdaten**. Diese Liste wird während 14 Tagen aufbewahrt.

5.3 Zertifikatspflicht

Für alle sportlichen Aktivitäten in Innenräumen gilt neu die **Zertifikatspflicht**.

5.4 Maskenpflicht

In den Sportanlagen der Gemeinde Seon gilt eine generelle Maskenpflicht (Eingangsbereich, Gänge, Garderoben, Toiletten etc). Bei der Sportausübung gilt **keine Maskenpflicht**.

5.5 Reinigung der benützten Hallen, Geräte etc.

Die Reinigung der Sportanlagen erfolgt durch den Hausdienst.

Griffe und Halterungen von Geräten, die für das Training verwendet werden, müssen durch die jeweiligen Benutzer mit Desinfektionsmittel gereinigt werden. Stationen mit Desinfektionsmittel und Reinigungstücher werden von der Gemeinde Seon zur Verfügung gestellt. Die Geräte, die im Vereinsbesitz sind, müssen nach Gebrauch durch den Verein selbst desinfiziert werden.

Verantwortlich für die Reinigung ist der jeweilige Trainingsleiter.

5.6 Benützung von Garderoben und Duschen

Die Benützung der Garderoben und Duschen ist unter den Auflagen gemäss Punkt 5.3 des Schutzkonzeptes der Gemeinde Seon möglich. In den Garderoben und Toiletten gilt eine generelle Maskenpflicht.

6 Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Andreas Ramseier. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 077 441 76 93 oder a.ramsi@gmx.ch).

7 Kommunikation

Das Schutzkonzept auf der vereinseigenen Webseite www.mtvseon.com aufgeschaltet. Die Trainingsleiter sind für die Einhaltung während des Turnbetriebs verantwortlich.

Seon, 06.12.2021

Der Vorstand
MTV Seon